

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
22.02.2022**

**Beschluss Nr. 339 – 23/22**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2022.

**Begründung:**

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	15	13	0	2

  
 Neumüller  
 Beigeordneter  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
24.03.2022**

**Beschluss Nr. 349 – 33/22**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022.

**Begründung:**

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	15	13	0	2



Neumüller  
Beigeordneter  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Birkenhügel gem. § 10 BauGB

### Beschluss Nr. 350 – 34/22

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hat am 09.12.21 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ aufzustellen. Mit der Ergänzungssatzung werden zwei Außenbereichsflächen entlang der Straße zum Rondell in dem im Zusammengang bebauten Ortsteil einbezogen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: Anlage 1

Anregungen und Bedenken wurden entsprechend dem Abwägungsprotokoll gem. §§ 1 Abs. 7 BauGB (Anlage 1) abgewogen. Wesentliche Änderungen wurden aufgrund der Stellungnahmen nicht vorgenommen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsprotokoll gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Anlage 2: Ergänzungssatzung „Zum Rondell“

Anlage 3: Begründung zur Ergänzungssatzung „Zum Rondell“

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	15	15	0	0



Neumüller  
Beigeordneter  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022	
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>		

**Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Birkenhügel gem. § 10 BauGB**

**Beschluss Nr. 351 – 35/22**

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO), beschließt der Gemeinderat die Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 31.03.2022, als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung ist der Beschluss der Satzung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Mit Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Die in Kraft getretene Ergänzungssatzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 10a BauGB ins Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Anlagen:

Anlage 1: Ergänzungssatzung „Zum Rondell“

Anlage 2: Begründung zur Ergänzungssatzung „Zum Rondell“

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	15	15	0	0



Neumüller  
Beigeordneter  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Installation der Brückenbeleuchtung der Saalebrücke im Ortsteil Harra

### Beschluss Nr. 352 – 36/22

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Auftragsvergabe zur Installation der Brückenbeleuchtung der Saalebrücke im Ortsteil Harra zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom **20.932,87 €** (brutto) an die Firma:

**Elektro Schwanitz  
Absangerstraße 7a  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

Der Beigeordnete wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022, in der Haushaltstelle 63513.94000 in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung.

#### Begründung:

Die Firma Elektro Schwanitz gab von drei Angeboten das wirtschaftlichste Angebot ab und soll deshalb den Zuschlag erhalten.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	14	12	0	2



Neumüller  
Beigeordneter  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Verteilersäule zur Stromversorgung der E-Bike Ladestationen auf dem Selbitzplatz im Ortsteil Blankenstein**

**Beschluss Nr. 353 – 37/22**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Installation einer Verteilersäule zur Stromversorgung der E-Bike-Ladestationen auf dem Selbitzplatz im Ortsteil Blankenstein zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme in Höhe vom 5.865,03 € (brutto) an die Firma:

**Elektro Schwanitz  
Absangerstraße 7a  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

**Begründung:**

Mit dem Vertrag zur Aufstellung, Betreuung und Unterhaltung von touristischen Einrichtungen/öffentlichen E-Bike-Ladestationen auf einem kommunalen Grundstück zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem Tourismusverbund Rennsteig Saaleland e.V. verpflichtete sich die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig die Vorbereitungen (Stromanschluss) zu übernehmen. Hierfür soll die Fachfirma Elektro Schwanitz den Zuschlag erhalten.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	14	14	0	0

  
Neumüller

Beigeordneter  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Ausbildung von FFW-Angehörigen für den Führerschein Klasse C/CE

### Beschluss Nr. 354 – 38/22

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, vier Kameraden aus den freiwilligen Ortsteilfeuerwehren für den Führerschein der Klasse C/CE auszubilden.

Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Gesamtkosten für den Führerschein Klasse C/CE bis zu einer Höhe von 3.600 € (Fahrschulkosten und sonstig anfallende Kosten).

Durch den Kameraden ist eine fünfjährige Verpflichtung (bis 2027) zum aktiven Feuerwehrdienst nach Lehrgangsabschluss gegenüber der Gemeinde abzugeben.

#### Begründung:

Die Führerscheinausbildung der Klasse C/CE bezieht sich auf Zugfahrzeuge der Klasse C in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg.

Diese Führerscheinklassen sind für das Führen des in den Ortsteilfeuerwehren vorhandenen Löschfahrzeuge erforderlich und werden deshalb durch die Gemeinde gefördert.

Anfallende Kosten über 3.600 € hinaus sind durch den Kameraden selbst zu tragen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmb.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	15	15	0	0

  
 Neumüller  
 Beigeordneter  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	05.05.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme und Verwaltung des kirchlichen Friedhofes im OT Harra, Flur 2, Flst. 303/1 mit 3.587 m<sup>2</sup>**

### **Beschluss Nr. 355 – 39/22**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das Verlangen der Evang-Luth. Kirchgemeinde Harra an die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Übernahme und Verwaltung des kirchlichen Friedhofes im OT Harra zur Kenntnis.

Der Beigeordnete wird beauftragt, mit der Kirchgemeinde unter Beachtung nachfolgender Bedingungen die Verhandlung aufzunehmen, und dem Gemeinderat in einer nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen:

- Übernahme zu Beginn eines Kalenderjahres.
- Die Verwaltung der übertragenen Friedhofsanlage erfolgt nach der bei Übernahme gültigen Friedhofsbenutzungsordnung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.
- Übertragung von Grund und Boden an die Gemeinde, **oder** der Abschluss eines Nutzungsvertrages auf unbestimmte Zeit mit beidseitigem angemessenen Kündigungsrecht.
- Enthftung der Gemeinde für Schadensfälle/Auflagen, welche vor der Besitzübernahme durch die Kommune liegen.
- Die Kirchgemeinde hat die den Friedhof betreffenden Unterlagen und Pläne, Abrechnungsunterlagen zur Gebührenrücklage Unterhaltungsgebühren der Gemeinde auszuhändigen.
- Einnahmen für noch bestehende Belegungsrechte sind mit Verwaltungsübergabe anteilig an die Gemeinde in Abhängigkeit der verbleibenden Nutzungszeit auszukehren. Da die Gemeinde aus Gründen des Haushaltsrechts auf Kostendeckung achten muss und diese bereits eingenommenen Gelder letztendlich für die Betreibung des Friedhofs benötigt.
- Der Gemeinde stehen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für auf dem Friedhof errichtete bauliche Anlagen eine angemessene Entschädigung zu, oder sie kann stattdessen auch ein Wegnahmerecht geltend machen.

### Begründung:

Das Betreiben von Friedhöfen ist grundsätzlich eine Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge. Die Gemeinde ist bereits Träger von sieben Kommunalfriedhöfen. Langfristig gesehen sollte die Gemeinde immer bemüht sein, auch den Grund und Boden übertragen zu bekommen, um diesen später einmal vermarkten zu können. Da die Übernahme einer Neuanlegung gleichkommt, sollte auch die Kommunalaufsicht eingebunden werden.

### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	05.05.2022	15	15	15	0	0



Neumüller  
Beigeordneter  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

